

*** Amtliche Bekanntmachung**

Bebauungsplan Nr. 127 „Rewe Neusser Straße“ -Kaarst- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 127 „Rewe Neusser Straße“ -Kaarst- wird die Unterrichtung der Öffentlichkeit (frühzeitige Beteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Der Planentwurf mit Entwurfsbegründung kann

im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst

in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 24.04.2022 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchs anmeldung (Terminvereinbarung) sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS, medizinische Maske) erforderlich.

Termine können online auf der Seite der Stadt Kaarst > Bauen, Verkehr und Umwelt > Infobüro Bauen > Online-Terminvereinbarung (<https://www.kaarst.de/bauen-verkehr-und-umwelt/bauen-und-wohnen/infobuero-bauen/terminvergabe-infobuero-bauen>) oder unter den Telefonnummern 02131. 987-853 oder 987-884 bzw. der Mailadresse infobuero.planen-bauen@kaarst.de vereinbart werden.

Aktuelle Einschränkungen („3G-Regelung“, Personenzahl o. Ä.), welche gegebenenfalls aufgrund der Zugangsbeschränkung bestehen, können unter den vorgenannten Kontaktdaten erfragt werden.

Zusätzlich kann der Vorentwurf der Planzeichnung nebst Begründung des Bebauungsplans im oben genannten Zeitraum von außen neben dem Haupteingang (nicht barrierefrei!) zum Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst (www.kaarst.de) eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 11.04.2022 bis einschließlich 24.04.2022 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.

Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 nach vorheriger Terminvereinbarung (online bzw. unter den oben genannten Kontaktdaten) auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 04.04.2022
Die Bürgermeisterin
in Vertretung
Gez.
Sigrid Burkhart
Technische Beigeordnete